

Tagesordnungspunkt 7.2
Windrad auf städtischem Gelände

Es wird nach möglichen Erlösen aus dem Betrieb des Windrades der Fa. BayWa gefragt. Hierauf teilt der Vorsitzende mit, dass 8-10% des jährlichen Ertrages als gewöhnlich Ausschüttung üblich sind. Eine genaue Aussage lässt sich derzeit aber nicht treffen. Miet- und Pachteinahmen hieraus sind derzeit noch nicht Umsatzsteuer und/oder umlagepflichtig.